

# SCHULLEITUNGS-INFO

10.02.2011



*Sehr geehrte Damen und Herren  
Schulleiterinnen und Schulleiter,*

*in der vergangenen Woche haben wir den Entwurf für ein neues Hessisches Schulgesetz in die parlamentarischen Beratungen eingebracht. Dieses Gesetz, das zum 1. August 2011 in Kraft treten wird, sieht u. a. die verbindliche Einführung des neuen Kerncurriculums an Hessens Schulen vor. Dies bedeutet eine zentrale Neuerung für die Unterrichtsgestaltung, worauf wir die Schulen Schritt für Schritt vorbereiten werden. Dazu möchte ich Ihnen das weitere Verfahren noch einmal näher erläutern.*

*Durch das Kerncurriculum soll der Unterricht an den Schulen in den nächsten Jahren stärker als bisher die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den Blick nehmen. Ziel ist es, dass Wissen erlernt wird und auf andere Anwendungsbereiche übertragen werden kann. Schülerinnen und Schüler sollen beim Verlassen der Schule über einen verlässlichen Wissenskanon verfügen und dieses Wissen selbstständig anwenden können. Dabei ist es selbstverständlich, dass Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten weiterhin an konkreten Inhalten erlernen.*

*Der Schulgesetzentwurf beinhaltet in § 4 die Einführung des Kerncurriculums in der Grundschule und in der Sekundarstufe. Die verbindlichen curri-*

*cularen Vorgaben in Hessen, die mit Einführung der Lehrpläne im Jahr 2001 begonnen wurden, werden mit dem Kerncurriculum konsequent fortgeführt. Dieses besteht aus zwei Säulen: Die erste Säule legt verbindlich fest, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler in allen Fächern bezogen auf den jeweiligen Abschluss erwerben müssen. Die zweite Säule gibt die Inhalte in Inhaltsfeldern für die Bildungsgänge vor, die zum Kompetenzerwerb dienen.*

*Das Kerncurriculum bezieht sich jeweils auf den Kernbereich eines Faches, sowohl hinsichtlich des Kompetenzaufbaus als auch der zugrundeliegenden verbindlichen Inhalte. Es ist deswegen durch die Schulen zu ergänzen. Dazu **können** diese gemäß § 4 Absatz 4 des Schulgesetzentwurfs ein Schulcurriculum erstellen und als verbindlichen Rahmen für ihre Arbeit im Unterricht beschließen. Eine verpflichtende Vorgabe, ein Schulcurriculum zu entwickeln, besteht demzufolge nicht. Hier sind wir den Wünschen und Einwänden der Verbände entgegengekommen, die dies als zu große Belastung für die Schulen angesehen haben.*

*Wie mir jedoch bekannt ist, haben sich bereits viele Schulen auf den Weg gemacht, mit den Kollegien ein Schulcurriculum zu erarbeiten. Ich möchte Sie*

ausdrücklich darin bestärken, diesen Prozess fortzusetzen. Denn erst durch das Schulcurriculum können die Vorgaben des Kerncurriculums an die schulische Arbeit angepasst werden. Die Bildungsstandards werden darin mit Inhalten verknüpft, weitere verbindliche Inhalte werden darin definiert und es wird vereinbart, wie die überfachlichen Kompetenzen zugeordnet werden. Nähere Informationen zur Erstellung eines Schulcurriculums werden wir Ihnen in Kürze in einer Handreichung zukommen lassen. Ich werbe sehr dafür, dass sich so viele Schulen wie möglich zusammen mit Ihrer Schulgemeinde auf den Weg begeben, ein Schulcurriculum in Ergänzung zum Kerncurriculum zu erstellen und zu beschließen, damit die kompetenzorientierte Wissensvermittlung konsequent Eingang in die Schulen findet.

Wird kein Schulcurriculum in der Schule verabschiedet, gelten in Ergänzung zum Kerncurriculum die bisherigen Lehrpläne bzw. Rahmenpläne sowie die Fachcurricula der Schule weiter. Die Schulen legen dann fest, wie die Inhalte und Aussagen der Pläne mit den Kompetenzfestlegungen der Kerncurricula verknüpft werden. Dieses wird die Verordnung zum Kerncurriculum regeln, die mit dem Inkrafttreten des Hessischen Schulgesetzes erscheint.

Für die Anwendung des Kerncurriculums erhalten Sie selbstverständlich Unterstützung: Das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) unterstützt die Schulen durch Leitfäden zu allen Fächern, die den Schulen in zwei Lieferungen (März und Mai 2011) zur Verfügung gestellt werden. Das Amt für Lehrerbildung (AfL) und die Staatlichen Schulämter halten für Fachschaften in der Sekundarstufe I das Fortbildungsprogramm „Kompetenzorientiertes Unterrichten“ in den Naturwissenschaften, den Modernen Sprachen, in Mathematik und in Deutsch bereit. Ab

dem Jahr 2012 wird dieses Fortbildungsprogramm auch auf das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld ausgeweitet. Ein spezielles Fortbildungsprogramm „Kompetenzorientiertes Unterrichten in der Grundschule“ startet in diesem Monat. Den Schulleitungen wird darüber hinaus auf Abruf durch professionelle Beraterinnen und Berater Unterstützung beim Prozess zur Entwicklung des Schulcurriculums angeboten.

Für die gymnasiale Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen werden gemäß § 4 des Schulgesetzentwurfs weiterhin Lehrpläne gelten. Erst mit der Verabschiedung nationaler Bildungsstandards für die Abiturprüfung durch die Kultusministerkonferenz wird Hessen ein Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe erarbeiten.

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass mit der Einführung des Kerncurriculums eine wichtige Weichenstellung für einen modernen und zukunftsorientierten Unterricht erfolgt, indem neben Fachinhalten eine Kompetenzorientierung in den Mittelpunkt gerückt wird. Das halte ich im Hinblick auf eine noch bessere Ausbildungs- und Berufsvorbereitung für sehr wichtig. Schulen erhalten damit einen deutlich größeren Freiraum, aber auch mehr Verantwortung für die Unterrichtsgestaltung. Dies hat den Vorteil, dass jede Schule ihren Unterricht individueller gestalten und besser auf ihr Profil abstimmen kann. Diese Chance bitte ich Sie zu nutzen.

Herzliche Grüße  
Ihre



Dorothea Henzler  
Hessische Kultusministerin